

Die Richtlinie zur Förderung pandemiebedingter Mehrausgaben bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von obdachlosen, wohnsitzlosen und wohnungslosen Menschen vom 08. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer Nr. 4.2 wird folgende Aufzählung ergänzt:
 - Raumluftfilter
 - Waschmaschinen/Wäschetrockner (nach übermäßigem Gebrauch aufgrund fehlender Alternativen)

2. In Ziffer 4.2.1 wird der Satz:
„Nicht förderfähig nach dieser Förderrichtlinie sind Personalausgaben und investive Maßnahmen.“

durch folgenden Satz ersetzt:
„Nicht förderfähig nach dieser Förderrichtlinie sind Personalausgaben und investive Maßnahmen, mit Ausnahme von Waschmaschinen/Wäschetrocknern bis maximal 3.000 EUR brutto.“

3. In Ziffer 8 wird die Angabe „31. Oktober 2021“ durch „31. Januar 2022“ ersetzt.

Wiesbaden, den 15.12.2021